

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/415

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2018 Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Gemeinden unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 12.675 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 688'682 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2018 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (m)	OB auf ACT (m)	Kosten (Fr.)	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Buchegg	6 Flurwege	1'630	1'110	247'600	86'125
Etziken	5 Flurwege	1'285		76'413	32'125
Grenchen	2 Flurwege	865		25'778	21'625
Günsberg	1 Flurweg	545		19'585	13'625
Hüniken	1 Flurweg	955		41'256	23'875
Messen	5 Flurwege	1'590	140	82'820	43'250
Metzerlen-Mariastein	2 Flurwege	685	80	40'000	19'125
Niederbuchsiten	2 Flurwege	595	255	44'000	21'250
Nuglar-St. Pantaleon	1 Flurweg		700	32'700	17'500
Oberdorf	3 Flurwege	1'055	235	37'000	32'250
Rechterswil	2 Flurwege	500		8'000	8'000
Witterswil	1 Flurweg	450		33'530	11'250
Total	31 Flurwege	10'155	2'520	688'682	330'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die beitragsberechtigten Kosten von 330'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 75'298 Franken zuzusichern. Es wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

Die Gemeinden werden für die Vergabe der Bauarbeiten die notwendige Submission durchführen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Das Projekt wird genehmigt und die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» wird an die beitragsberechtigten Kosten von 330'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2018 ein pauschaler Kantonsbeitrag von 75'298 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Artikel 16a der Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.4 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Beitragsverfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2019 gewährt.
- 3.6 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.7 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Garantierklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (**Versand mit Projektakten durch ALW**)

Eröffnung durch das Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4583 Buchegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4554 Etziken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4524 Günsberg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4554 Hüniken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4116 Metzerlen-Mariastein

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4636 Niederbuchsiten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4515 Oberdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4565 Recherswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4108 Witterswil